

**Vierzehnte Verordnung
zur Änderung der Wegereinigungsverordnung**

Vom.....

Auf Grund von § 32 Absatz 3 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 361), und § 3 der Wegereinigungsverordnung vom 2. März 2004 (HmbGVBl. S.124, 200), zuletzt geändert am 12. Dezember 2017 (HmbGVBl., S. [Einzufügen ist noch das Datum der Fundstelle im GVBl]), wird verordnet:

§ 1

Die Anlage Teil A Spalte 1 zu § 1 (Wegereinigungsverzeichnis) der Wegereinigungsverordnung wird wie folgt geändert:

1. Die folgenden Eintragungen werden gestrichen:

Keine Streichungen

2. Die Eintragungen zu nachstehenden Wegenamen erhalten folgende Fassung:

„Bebelallee von Hudtwalckerstraße bis Braamkamp, beide Seiten ohne Wohnwege	001	Hamburg-Nord“
„Gerade Straße von Lassallestraße bis Maretstraße, beide Seiten sonst	005 003	Harburg“
„Sternschanze von Schanzenstraße bis 1. Kehre, beide Seiten sonst	005 002	Altona“
„Winterhuder Kai	001	Hamburg-Nord“

3. Die nachstehenden Einträge werden an der durch das Alphabet bestimmten Stelle eingefügt:

Keine Neuaufnahmen

§ 2

Diese Verordnung tritt am in Kraft.

Hamburg, den

Die Behörde für Umwelt und Energie